

GRAPHISCHE PRESSE

Nr. 37. 35. Jahrg.

15. Sept. 1922

ORGAN FÜR DIE INTERESSEN DER LITHOGRAPHEN, STEINDRUCKER, CHEMIGRAPHEN, PHOTOGRAPHEN, LICHT- u. KUPFERDRUCKER, FORMSTECHEUR u. VERW. BERUFE

Abonnement. Die *Graphische Presse* erscheint wöchentlich. Nach Freitags. Abonnementspreis: 10 Mk. inkl. Zustellung pro Quartal. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. (Post-Zeitungs-Katalog Nr. 3573). Für die Länder des Weltpostvereins 20 Mk.

Redaktion:

Hans Ronner, Berlin N 24, Elsaßstr. 86-88 III. Redaktions-
schluß: Montag. Telefon: Amt Norden 4268.
Verlag: Johannes Haß, Berlin N 24 in Druck und Expedition:
Conrad Müller, Schkeuditz-Leipzig, Augustastraße 8-9.

Insertion. Für die vierspaltige Nonpareillezeile oder deren Raum 4.- Mk., bei Wiederholung Rabatt. Für Verbandsmitglieder sowie Verbandsanzeigen 2.- Mk. pro Zeile. Beilagen nach Übereinkunft. - *Zuschriften an die Expedition erbeten.*

Erhöhung des Verbandsbeitrages ab 1. Oktober 1922.

Am 1. Oktober dieses Jahres treten die neuen Bestimmungen des Statutes, bez. des Beitrages und der Unterstützungen in Kraft. Der Beitrag für Vollmitglieder wird durch Verbandsvorstand und Beirat jeweilig nach dem höchsten tariflichen Stundenlohn im Lithographie- und Steindruckgewerbe berechnet, der zur Zeit der Beschlußfassung Geltung hat. Der Beschluß der Körperschaften erhält für die Mitglieder verbindliche Kraft mit der Veröffentlichung im Verbandsorgan. Der Verbandsbeitrag beträgt:

ab 1. Oktober 1922 für Vollmitglieder	Mk. 45,-
für männliche Mitglieder der Porträtphotographie	„ 23,-
„ weibliche „	„ 15,-
„ Halbmmitglieder mit Anspruch auf Reise-, Arbeitslosen-, Umzugs-, Kranken-, Invaliden-, Witwenunterstützung und Sterbegeld	„ 30,-
„ „ mit Anspruch auf Kranken-, Invaliden-, Witwenunterstützung und Sterbegeld	„ 23,-
„ „ mit Anspruch auf Krankenunterstützung und Sterbegeld	„ 15,-
„ „ die vorzurückgelegter Wartezeit Invalid werden, oder die nach zurückgelegter Wartezeit anderweitig gewerkschaftlich organisiert sind, oder Invaliden, die zeitweise keine Unterstützung erhalten	„ 11,-
„ Mitglieder der Lehrlingsabteilung	„ 2,-
„ weibliche Mitglieder derjenigen Berufsgruppen, die unter Zentraltarifen stehen und die gleichen Mindestlöhne wie die männlichen Mitglieder beziehen, sind Vollbeiträge zu leisten.	

Der Lokalausschlag, den die einzelnen Mitgliedschaften erheben, wird auf der Wertmarke nicht erkennlich sein. Die Ortsverwaltungen haben Sorge zu tragen, daß jedem Mitgliede durch Sonderstatut bekannt wird, daß der Lokalbeitrag mit dem Verbandsbeitrag ohne besonderen Aufdruck erhoben wird.

Die einheitlichen Beitragsmarken sind für die einzelnen Klassen in verschiedenen Farben gedruckt. Die für Vollmitglieder ist rot; für männliche Photographen blau; für weibliche Mitglieder grün; für Halbmmitglieder mit Mk. 30,- braun; für solche mit Mk. 23,- gelb; für solche mit Mk. 15,- grau; für solche mit Mk. 11,- violett. Diese Beiträge gelten vorläufig für den Monat Oktober. Für November dürfen von den Kassierern Marken nicht früher abgegeben werden, bis die Veröffentlichung über den Novemberbeitrag erfolgt ist.

Über die Höhe der Unterstützungen gibt das Statut Aufklärung, das in kürzester Zeit gedruckt vorliegen wird. Bis dahin beachte man die im Leitartikel gemachten Angaben über die Höhe der Unterstützungen.

Berlin, den 8. September 1922.

Der Verbandsvorstand.

Inhalt:

Hauptteil: Erhöhung des Verbandsbeitrages ab 1. Oktober 1922. Unser neues Verbandsstatut, II. Rundschau. **Allgemeines:** Zwischenlohnverhandlungen abgelehnt. Ein neues Adressenverzeichnis der Auskunfterteiler. Rheinländer und Westfäler! Ortsbericht: München, Photographen. - **Photomech. Fächer:** Tarifrevision für Chemigraven, Licht- und Kupferdrucker. **Die Tapetenbranche:** Lohnverhandlungen in Leipzig. - **Adressenverzeichnis der Auskunfterteiler.**

Unser neues Verbandsstatut. II.

Wir hoben schon hervor, daß auch für die Unterstützungen der Verbandstag das bewegliche System eingeführt hat, daß also ein Weg gesucht und gefunden wurde, der die an die Mitglieder zu zahlenden Unterstützungen in ein bewegliches Verhältnis zu der fortschreitenden Entwertung des Geldes bringt. Das war natürlich keine leichte Aufgabe. Denn einmal wird allen deutschen Gewerkschaften zur Pflicht gemacht, sich für eventuelle zukünftige große Kämpfe zu rüsten, die mit den Unternehmern auszufechten sein werden. Andererseits mußte aber auch eine bedeutende Erhöhung aller Unterstützungen eintreten, denn die jetzt gewährt werden, lohnen manchmal nicht, abgeholt zu werden, zumal in einer Stadt, wo der Unterstützungsempfänger die Straßenbahn benutzen muß und, wie zum Beispiel in Berlin, für Hin- und Rückfahrt ins Verbandsbureau 16 Mk bezahlt werden müssen.

- Es lagen auch hier eine Reihe Anträge vor, die sich wie Gegner gegenüber standen. Und doch war sicher jeder Antrag von dem guten Willen gestellt, dem Verbandsorgan zu dienen. So wollten Anträge, daß die Reise-, Umzugs- und Arbeitslosenunterstützung in Zukunft mit der Krankenunterstützung zusammengefaßt werden soll, daß also entsprechend der gezahlten Wochenbeiträge ein bestimmter Geldbetrag festgelegt werden sollte, der einfach als Erwerbslosenunterstützung (gleichviel ob bei Krankheit, Arbeitslosigkeit, auf der Reise oder beim Umzug) zu beziehen sein sollte und zwar in minimaler Höhe. Das wäre eine bedeutende Verschlechterung für die Mitglieder gewesen, denn seit vielen Jahren wird nur die Reise-, Arbeitslosen- und Umzugsunterstützung zusammengerechnet, während die Krankenunterstützung, je nach der Beitragszahlung, bis zu 52 Wochen lang gezahlt wird. Andere Anträge wollten sogar einen vollständigen Abbau der Kranken-, Invaliden- und Witwenunterstützung, um den Kampftrönd zu stärken. Es klingt sehr schön, wenn bei Begründung dieser Anträge gesagt wird „Als Ausgleich für den Abbau der Kranken- und Erwerbslosenunterstützung“ - seitens der maßgebenden Verbandsorgane - den zuständigen Reichs- und Kommunalbehörden gesorgt werden, daß eine Erhöhung derselben als Reichsmittel den Verbandsmitgliedern entsprechend durchgeführt wird.“ Ob wohl eines unserer Mitglieder der Überzeugung ist, daß diese

Forderung von den Reichs- oder Kommunalbehörden so schnell erfüllt wird, so daß wir einfach diese Unterstützungen aus unserem Statut nur zu streichen brauchen? Bewegen sich die Bemühungen der Arbeiterschaft seit vielen Jahren nicht schon im Sinne dieses Vorschlages? Bis jedoch diese Wünsche der Arbeiterschaft von den Reichs- und Kommunalbehörden erfüllt werden können, werden wir leider noch sehr lange warten müssen. Bis dahin sind wir auf die Selbsthilfe angewiesen und müssen uns gegenseitig unterstützen nach dem alten bewährten Wahlspruch: „Einer für alle und alle für einen.“ Wäre es nicht ganz pflichtvergessen gewesen, wenn der Verbandstag die Invalidenunterstützung abgeschafft hätte?, in der jetzigen Zeit, wo in allen Städten und Plätzen Plakate zur „Altershilfe“ aufrufen. Es ist auch daran zu denken, daß durch die Vereinigungen der deutschen Kollegen vom Senefelder-Bund nun beinahe seit 50 Jahren Invalidenunterstützung gezahlt wird. Eine glatte Streichung dieser Unterstützung aus unserem Statut war daher nicht möglich. Aber auch deshalb nicht, weil die anderen Graphischen Verbände gar nicht daran denken, ihre Unterstützungen abzubauen. Im Gegenteil haben die Buchbinder auf ihrem letzten Verbandstag auch für weibliche Mitglieder die Invalidenunterstützung eingeführt. Nach dem Appell des Vorstandes des Graphischen Bundes sollen in allen vier Graphischen Verbänden die Unterstützungseinrichtungen möglichst ein-

heitlich gestaltet werden. Das heißt, daß diese vier Verbände ein und dieselben Unterstützungen einführen, soweit sie nicht schon eingeführt sind. Da nun unser Verband mit den Buchdruckern und Buchbindern ein und dieselben Unterstützungen zahlt, war also auch hier die Statutenberatungskommission und dem Verbandstag vorgeschrieben, keine dieser Unterstützungen zu streichen. Sonst hätte man erst recht die Ausrede gebrauchen können, wie sie schon verschiedentlich (allerdings nicht von unseren Mitgliedern) gebraucht wurde, daß die Unterstützungen der vier Graphischen Verbände zur Zeit noch so verschieden sind, daß eine Zusammenlegung zu einem Graphischen Einheitsverband nicht möglich ist. Hat doch sogar der Referent zur Statutenberatung auf dem Verbandstag der Buchdrucker (welcher Mitglied der Kommission des Einheitsstatutes war) gesagt: „In den Unterstützungs-einrichtungen bestehen so weitgehende Verschiedenheiten, daß eine Einheitlichkeit noch gar nicht herbeigeführt werden kann.“ — Wir sind der Meinung, daß, wenn der gute Wille bei allen vier Graphischen Verbänden vorhanden ist, sich zu einem großen Ganzen zu vereinigen, auch leicht ein Weg gefunden werden kann, die Unterstützungen gegenseitig anzupassen.

Die Statutenberatungskommission hat sich auch hier bemüht, das Richtige zu suchen und der Verbandstag hat bis auf ganz wenige Punkte die Vorschläge über die Unterstützungen gutgeheißen. Die Unterstützungen sind also nicht abgebaut, sondern ausgebaut worden! Allerdings mußte auch hier mit größter Vorsicht vorgegangen werden, um den Mitgliedern nicht Unterstützungen zu versprechen, die eines schönen Tages vom Verband nicht mehr gezahlt werden können. Die beschlossenen Unterstützungserhöhungen bedeuten jedoch gegenüber dem jetzigen Zustande zweifellos einen großen Schritt nach vorwärts, wenn sie auch nicht als ausreichend angesprochen werden können.

Nachstehend seien die einzelnen Unterstützungen kurz besprochen. Das bewegliche Prinzip ist in den Ausführungsbestimmungen zum Einheitsstatut wie folgt festgesetzt: „Die Höhe der Unterstützungen regelt sich nach den Wochenbeiträgen; sie werden vom Verbandsvorstand und Beirat vierteljährlich festgesetzt.“ Nach der Empfehlung der Kommission, die den Entwurf des Einheitsstatuts ausgearbeitet hat, soll besonders die Streik- und Maßregelungsunterstützung in den vier Graphischen Verbänden nach gleichen Sätzen gezahlt werden. Um das zu erreichen, wurde beschlossen: „Die Streikunterstützung wird von Zeit zu Zeit durch den Verbandsvorstand unter Mitwirkung des Beirats festgelegt.“

Aufgabe des Graphischen Bundes ist es nun, dafür zu sorgen, daß von allen vier Graphischen Verbänden die Streikunterstützung bald nach gleichen Sätzen gezahlt wird.

Rechtsschutz wird den Mitgliedern natürlich auch weiter wie bisher gewährt. Bei vorkommenden Streitfällen wollen sich die Mitglieder vertrauensvoll an ihre Ortsvorstände wenden.

Maßregelungsunterstützung wird in der Höhe von $\frac{1}{4}$ des bisher verdienten Lohnes gewährt. Die betreffenden Bestimmungen, die für sich selbst sprechen, lauten wie folgt:

1. Mitglieder, die infolge ihres Eintretens für die Interessen des Verbandes ihre Stelle verlieren, können auf Antrag des Mitgliedschaftsvorstandes nach gewissenhafter Untersuchung mit Zustimmung des Verbandsvorstandes als gemäßregelt betrachtet werden. Sie erhalten dann auf Anweisung des Verbandsvorstandes, immer von vier zu vier Wochen, eine wöchentliche Unterstützung von Dreiviertel des bisher verdienten Lohnes. Die Unterstützungsätze der öffentlichen Erwerbslosenfürsorge sind dabei in Anrechnung zu bringen.

2. Gemäßregelte sind beim Arbeitsnachweis möglichst an erster Stelle zu berücksichtigen. Eine Verweigerung der Arbeitsannahme ohne genügende Gründe zieht den Verlust der Unterstützung nach sich.

Die Arbeitslosen-, Reise- und Umzugsunterstützung wird wie bisher zusammengerechnet. Diese Bestimmung in den Ausführungsbestimmungen zum Statut heißt: „Sämtliche erhaltenen Reise-, Arbeitslosen- und Umzugs-Unterstützungen werden zusammengerechnet; diese drei Arten Unterstützungen bilden sinngemäß nur eine Unterstützung.“ — Die Bestimmungen über die Höhe der Arbeitslosen-, Reise- und Umzugs-Unterstützungen lauten:

Arbeitslosen-Unterstützung: Arbeitslose Mitglieder können in Deutschland eine Arbeitslosenunterstützung erhalten, die rund pro Woche das Vierfache des bezahlten Wochenbeitrages beträgt. Es erhalten die Vollmitglieder diese Unterstützung

- a) b. mindest. 52 Beitr. a. d. Dauer v. 36 Wochentagen (6 Wochen)
- b) b. mind. 150 Beitr. a. d. Dauer v. 54 Wochentagen (9 Wochen)
- c) b. mind. 260 Beitr. a. d. Dauer v. 72 Wochentagen (12 Wochen)
- d) b. mind. 390 Beitr. a. d. Dauer v. 90 Wochentagen (15 Wochen)
- e) b. mind. 520 Beitr. a. d. Dauer v. 108 Wochentagen (18 Wochen)

Die unter die Ausnahmebestimmungen fallenden Halbmitglieder und die Porträphotographen erhalten ebenfalls das Vierfache ihrer Beitragsleistung.

Reise-Unterstützung: Reisende Mitglieder können eine Reise-Unterstützung erhalten bis zur Gesamthöhe der unter a bis e bei Arbeitslosenunterstützung genannten Höchstsätze. Die Reiseunterstützung wird nach Kilometern (Luftlinie) berechnet und zwar für je 50 angefangene Luftkilometer der Satz der täglichen Arbeitslosenunterstützung.

Umzugs-Unterstützung: Mitglieder mit eigenem Haushalt, die beim Stellungswechsel bereits bezugsberechtigt waren, können bei einem durch Orts- und Arbeitswechsel bedingten Umzuge eine Umzugs-Unterstützung erhalten bis zur Gesamthöhe der unter a bis e bei Arbeitslosenunterstützung genannten Höchstsätze.

Als Arbeitslosenunterstützung wird also vom Tage des Inkrafttretens des neuen Statuts, dem 1. Oktober, pro Woche rund das Vierfache des bezahlten Wochenbeitrages bezahlt. Da am 1. Oktober der Wochenbeitrag 45 Mark beträgt, werden die Vollmitglieder voraussichtlich eine Arbeitslosenunterstützung von 180 Mark pro Woche erhalten, oder pro Tag 30 Mark. Bis jetzt und noch bis zum 1. Oktober erhalten unsere arbeitslosen Kollegen pro Woche nur 21 Mark, oder pro Tag 3,50 Mark. Mit dem Inkrafttreten des neuen Statuts erhalten sie also 9mal mehr.

Bei der **Krankenunterstützung** sind folgende Sätze beschlossen worden:

Während einer, von einem praktischen Arzte (auch Naturheilarzte) festgestellten, mit Arbeitsunfähigkeit verbundenen Krankheit, kann den Mitgliedern Kranken-Unterstützung gezahlt werden, die rund pro Woche das Dreifache des bezahlten Wochenbeitrages beträgt. Es erhalten die Vollmitglieder folgende Unterstützung:

- a) b. mindest. 52 Beitr. a. d. Dauer v. 48 Wochentagen (8 Wochen)
- b) b. mind. 156 Beitr. a. d. Dauer v. 96 Wochentagen (16 Wochen)
- c) b. mind. 260 Beitr. a. d. Dauer v. 156 Wochentagen (26 Wochen)
- d) b. mind. 390 Beitr. a. d. Dauer v. 234 Wochentagen (39 Wochen)
- e) b. mind 520 Beitr. a. d. Dauer v. 312 Wochentagen (52 Wochen)

Die unter die Ausnahmebestimmung fallenden Halbmitglieder, sowie die weiblichen Mitglieder und Porträphotographen erhalten ebenfalls das Dreifache ihrer Beitragsleistung und die gleiche Anzahl Wochentage.

Auch auch bei der Krankenunterstützung tritt eine bedeutende Erhöhung ein. Bisher und noch bis zum 1. Oktober erhalten die Vollmitglieder pro Woche 30 Mark Krankenunterstützung oder 5 Mark pro Tag. Ab 1. Oktober soll also das Dreifache des bezahlten Wochenbeitrages bezahlt werden, das sind rund 135 Mark pro Woche, oder pro Tag 22,50 Mark. — Bei der Krankenunterstützung ist die Erhöhung im Verhältnis nicht ganz so wie bei der Arbeitslosenunterstützung und zwar deshalb nicht, weil diese nur einen Zuschuß — aber doch einen ansehnlichen — darstellen soll zur Unterstützung der Ortskrankenkasse, der fast alle unsere Mitglieder

nach angehören. Dafür wird aber von unserem Verband die Krankenunterstützung viel länger gezahlt und zwar in manchen Fällen (je nach den bezahlten Beiträgen) dann noch, wenn die Ortskrankenkasse aufgehört hat, Unterstützung zu zahlen. Die Ortskranken-kassen zahlen im allgemeinen nur 26 Wochen lang Krankenunterstützung, wir aber — wie aus der Tabelle ersichtlich ist. — bis zur Dauer von 52 Wochen.

Einen besonderen Erfolg haben die weiblichen Mitglieder zu verzeichnen! Von allen unseren Verbandstagen, die seit 1910 stattgefunden haben, wurde es abgelehnt, Krankenunterstützung für weibliche Mitglieder einzuführen. Der Nürnberger Verbandstag hat endlich diese Benachteiligung der weiblichen Mitglieder beseitigt; ab 1. Oktober erhalten sie also auch Krankenunterstützung und zwar ebenfalls das Dreifache ihrer Beitragsleistung.

Die **Sätze der Invalidenunterstützung** sind seit dem letzten Verbandstage in Magdeburg 1919 nicht erhöht worden. Dort wurde die Invalidenunterstützung nach einer ausgearbeiteten Denkschrift auf eine gesunde Grundlage gestellt. Natürlich konnte damals kein Mensch die inzwischen eingetretene große Geldentwertung voraussehen. Um die Not unserer invaliden Kollegen etwas zu lindern, wurde dann auch inzwischen verschiedene Male neben der statutarischen Invalidenunterstützung eine Extraunterstützung gezahlt und zwar zweimal je 150 Mark und jetzt wieder für die Zeit bis zum Inkrafttreten des neuen Statuts 500 Mark. Ab 1. Oktober tritt also auch hier eine bedeutende Erhöhung und das bewegliche System ein. Die betreffenden Bestimmungen lauten wie folgt:

An invalide männliche Mitglieder kann eine dauernde Unterstützung gewährt werden, deren Höhe nach dem Eintritt in den Verband und nach den bezahlten Wochenbeiträgen gestaffelt ist

Sie beträgt pro Woche:

- 1. wenn der Eintritt bis zum 30. Lebensjahre erfolgte:
 - a) nach 650 Beitr. rund das $1\frac{1}{2}$ fache d. Vollbeitr.
 - b) „ 1040 „ „ „ $1\frac{3}{4}$ „ „ „
 - c) „ 1560 „ „ „ 2 „ „ „
- 2. wenn der Eintritt nach dem 30. Lebensjahre erfolgte:
 - a) nach 650 Beitr. rund das 1 fache d. Vollbeitr.
 - b) „ 1040 „ „ „ $1\frac{1}{4}$ „ „ „
 - c) „ 1560 „ „ „ $1\frac{1}{2}$ „ „ „

Bisher betrug die statutarische Invalidenunterstützung je nach dem Alter beim Eintritt und den bezahlten Wochenbeiträgen 3 bis 7 Mark pro Woche, ab 1. Oktober 45 bis 90 Mark wöchentlich. Also auch unsere Veteranen hat der Verbandstag nicht vergessen! Weil die Zahl der invaliden Kollegen ständig steigt, mußte bei der Erhöhung der Invalidenunterstützung recht vorsichtig vorgegangen werden. Denn alle anderen Arten von Unterstützungen werden nur bis zu einer bestimmten Dauer bezahlt. Bei der Invalidenunterstützung ist das nicht der Fall, sie wird für die ganze Dauer der Invalidität bezahlt und das ist oft viele Jahre lang. Wir möchten es nicht noch einmal erleben, daß der Verband seinen Invaliden erklären muß, daß er nicht mehr imstande ist, Invalidenunterstützung auszahlen zu können. Daher wird auch zur Sicherung für die Invalidenunterstützung seit dem Magdeburger Verbandstag ein Reservefonds angelegt. Das Vermögen der Invalidenkasse, welches buchnmäßig bei Beginn des Krieges am 1. Juli 1914 in der Höhe von rund 800 000 Mark hätte vorhanden sein müssen, soll wieder angesammelt werden. 500 000 Mark sollen für diesen Reservefond müdselicher angelegt werden. Zu diesem Zwecke wurden bisher 20 Pfennig des Beitrages verwendet. Der inzwischen angesammelte Fond betrug am Ende des 4. Quartals 1921 361 000 Mark. Die beim letzten Verbandstag in Magdeburg vorgenommene vorsichtige Berechnung, wonach pro Jahr rund 150 000 Mark für diesen Fonds zusammenkommen würden, ist also eingetroffen. Weil aber auch hier mit der Geldentwertung zu rechnen ist, hat der Verbandstag

beschlossen, daß in Zukunft pro Beitrag 50 Pfennig in den Invalidenfond überführt werden sollen.

Eine wichtige Unterstützung ist die Versicherung der Funktionäre des Verbandes. Darüber besagt das Statut folgendes:

Mitglieder, die bei Ausübung einer ihnen übertragenen Tätigkeit für den Verband einen Unfall erleiden und dadurch Invalide werden, können nach ihrer Aussteuerung mit Krankenunterstützung mit Zustimmung des Verbandsvorstandes und des Verbandsausschusses eine Invalidenunterstützung erhalten, deren Höhe provisorisch bis zum nächsten Verbandstage der Verbandsvorstand bestimmt, auch wenn sie die statutenmäßigen Wartezeiten hierzu noch nicht zurückgelegt haben sollten. Führt der Unfall zum Tode, so kann die Witwe eine Witwenunterstützung erhalten.

Durch diese Unterstützung soll die Arbeitsfreudigkeit der Verbandsfunktionäre gehoben werden. Wenn sie bei Ausübung ihrer Tätigkeit für den Verband einen Unfall erleiden, sollen sie auch eine Unterstützung erhalten.

Witwenunterstützung wird in Zukunft wie folgt bezahlt:

Im Todestall eines zur Invaliden-Unterstützung berechtigten Mitgliedes kann die hinterbleibende Witwe außer dem Sterbegeld eine einmalige Witwen-Unterstützung erhalten, deren Höhe nach den bezahlten Beiträgen des verstorbenen Mitgliedes berechnet wird. Die Unterstützung beträgt rund

- a) nach 650 Beiträgen das 40fache eines Vollbeitrages
- b) " 1040 " " 60 " " "
- c) " 1560 " " 80 " " "

Bisher wurden nach obigen Beitragsstaffeln 300, 500 oder 700 Mark Witwenunterstützung bezahlt. In Zukunft soll das 40-, 60- oder 80fache eines Vollbeitrages gezahlt werden. Das sind bei 45 Mark Beitrag ab 1. Oktober 1800, 2700, oder 3600 Mark.

Auch das Sterbegeld für Mitglieder ist bedeutend erhöht worden. Bisher gab es nur 2 Staffeln. Nach 52 Beiträgen wurden 50 Mark und nach 104 bezahlten Beiträgen 100 Mark bezahlt. Ab 1. Oktober sind auch bei dem Sterbegeld genau wie bei der Arbeitslosen- und Krankenunterstützung 5 Staffeln geschaffen worden. Und zwar lauten die Bestimmungen wie folgt:

Sterbegeld kann an die Familienangehörigen des verstorbenen Mitgliedes (auch für verstorbene Invaliden), die sich als dessen Erben ausweisen bzw. an diejenigen, welche die Bestattung besorgen oder besorgt haben, gegen Einlieferung der Sterbeurkunde innerhalb 6 Monate nach Eintritt des Todes ausbezahlt werden. Es beträgt:

- a) nach 52 Beiträgen rund d. 10fache eines Vollbeitr
- b) " 156 " " 15 " " "
- c) " 260 " " 20 " " "
- d) " 390 " " 25 " " "
- e) " 520 " " 30 " " "

Nach 52 Beiträgen wird also ein Sterbegeld in der Höhe des 10fachen Vollbeitrages gezahlt, also bei 45 Mark Beitrag

- | | | |
|-------------------------------|-----------|------|
| nach 52 Beiträgen das 10fache | 450.-- | Mark |
| " 156 " " 15 " " | 675.-- | " |
| " 260 " " 20 " " | 900.-- | " |
| " 390 " " 25 " " | = 1125.-- | " |
| " 520 " " 30 " " | = 1350.-- | " |

Auch für Mitgliederfrauen wird ein Sterbegeld gezahlt, damit der betreffende Kollege, der den Verlust seiner Frau zu beklagen hat, eine Beisteuer zu deren Begräbniskosten erhält. Es ist folgendes festgelegt worden:

Mitglieder, die bereits 260 Wochenbeiträge für Krankenunterstützung und Sterbegeld gezahlt haben, können beim Ableben ihrer Frau ein Sterbegeld erhalten in der Höhe von rund des 10fachen Vollbeitrages.

Auch die im Auslande sich aufhaltenden Mitglieder haben Anspruch auf dieses Sterbegeld, wenn sie den Beitrag weitergezahlt haben. Desgleichen verbleibt den Invaliden der Anspruch auf das Sterbegeld für Frauen.

Bei einem Beitrag von 45 Mark wird also ein Sterbegeld für Mitgliederfrauen von 450 Mark gezahlt, während bisher nur 50 Mark zur Auszahlung gelangten.

Aus diesen Darlegungen über die neuen Unterstützungen ist also zu ersehen, daß der Nürnberger Verbandstag mit den beschlossenen Erhöhungen bis zur Grenze des Möglichen gegangen ist. Es wurde ein großer

Schritt nach vorwärts getan und es ist nur zu hoffen und wünschen, daß die deutschen Kollegen dieses zu würdigen wissen und anerkennen.

Rundschau.

Adresse gesucht! Für eine Prozeßsache gebrauchen wir die Adresse des Steindruckers. Hermann Schmidt, der im Jahre 1921 in Neurode und Waldkirch gearbeitet hat. Verwaltungen, die den Aufenthalt dieses Kollegen kennen, werden gebeten, die Adresse dem Verbandsvorstand zu übermitteln.

Die Schweizer Kollegen für den Graphischen Bund. In Nummer 31 der „Graphischen Presse“ berichteten wir über einen Beschluß der Leitungen der vier graphischen Verbände der Schweiz, ihre Mitglieder durch Urabstimmung über die Gründung eines Graphischen Bundes zu betragen unter gleichzeitiger Unterbreitung von Satzungen, die für das Wirken dieses Bundes maßgebend sein sollen. Wir gaben damals diese Satzungen in ihrem Wortlaut wieder. Diese Urabstimmung hat nun stattgefunden. Über das Resultat der Urabstimmung über die Satzungen des Graphischen Bundes in unserer Schweizer Bruderorganisation berichtet der „Senetelder“, das Verbandsorgan:

An Stimmzetteln ausgegeben wurden 362. Zurückgegeben wurden 658. Es haben sich also rund 75 Prozent der Kollegen an der Urabstimmung beteiligt. Für den Graphischen Bund 407; dagegen 221 Kollegen. Der Stimme enthielten 30. Wenn in allen Organisationen das Stimmverhältnis ein gleiches ist, dürfte auch in der Schweiz ein wesentlicher Schritt zum engeren Zusammenschluß der graphischen Arbeiter getan sein.

Zunahme der deutschen Gewerkschaften. Die deutschen Gewerkschaften haben im zweiten Vierteljahr dieses Jahres in erfreulicher Weise an Mitgliedern zugenommen. Am Schlusse des ersten Vierteljahres hatten sie im ganzen 7 864 079 Mitglieder (davon 1 646 338 weibliche). Diese Zahlen stiegen, wie aus der regelmäßigen vierteljährlichen Zusammenstellung der Statistischen Abteilung des ADGB. hervorgeht (Korrespondenzblatt Nr. 34), im zweiten Vierteljahre auf 7 970 238 (1 694 598). Die höchste Mitgliederzahl hatten die deutschen Gewerkschaften am Ende des zweiten Vierteljahres 1920 nämlich 8 144 981 (1 789 711). Damals war aber noch der im Laufe des vorigen Jahres aus dem ADGB. ausgeschiedene Zentralverband der Angestellten mit 402 748 (186 745) Mitgliedern dabei. Zieht man dies in Betracht, so kommt man zu dem Schlusse, daß die Mitgliederzahl vom zweiten Vierteljahr 1922 die höchste ist, die der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund je erreicht hat.

Von den 49 Verbänden, die dem ADGB. angeschlossen sind, haben 9 nicht rechtzeitig berichtet. Unter diesen befinden sich auch größere Verbände; wie die der Bekleidungsarbeiter und der Landarbeiter. In die Zusammenstellung wurden dann die letzten bisher vorliegenden Zahlen gesetzt. An der Zunahme sind folgende 25 Verbände beteiligt: Bäcker und Konditoren, Bauarbeiter, Buchbinder, Chorsänger und Ballettpersonal, Dachdecker, Fabrikarbeiter, Feuerwehrmänner, Glasarbeiter, graphische Hilfsarbeiter, Holzarbeiter, Kupferschmiede, Lebensmittel- und Getränkearbeiter, Lederarbeiter, Lithographen und Steindrucker, Maler, Poliere, Porzellanarbeiter, Schiffszimmerer, Schuhmacher, Schweizer, Steinarbeiter, Steinsetzer, Tabakarbeiter, Textilarbeiter, Zimmerer.

Besonders stark war die Zunahme bei den Textilarbeitern (von 679 840 auf 715 645, davon 475 389 weibliche) und den Bauarbeitern (von 489 185 auf 542 035).

Bei den übrigen 15 Verbänden trat eine Abnahme ein. Es sind folgende: Asphaltreue, Bergarbeiter, Böttcher, Eisenbahner, Fleischer, Friseurgehilfen, Gärtner, Gemeinde- und Staatsarbeiter, Glaser, Maschinisten und Heizer, Metallarbeiter, Musiker, Schornsteinfeger, Töpfer, Transportarbeiter.

Das Arbeitsnachweisgesetz ist am 13. Juli 1922 vom Reichstag in dritter Lesung mit der Bestimmung angenommen worden, daß es am 1. Oktober 1922 in Kraft tritt.

Die Regierungsvorlage hat erhebliche Änderungen erfahren, doch bleibt es nach den Beschlüssen des Reichstages bei dem Aufbau der Arbeitsnachweisämter (öffentliche Arbeitsnachweise, Landesämter für Arbeitsvermittlung, Reichsamt für Arbeitsvermittlung), der im Gesetzestwurf vorgesehen war und der planmäßig und lückenlos das ganze Reichsgebiet umfaßt.

An der Geschäftsführung der Arbeitsnachweisämter werden neben den öffentlichen Körperschaften Arbeitgeber und Arbeitnehmer entscheidend beteiligt sein. Dabei ist besonders Vorsorge getroffen, daß auch Minderheiten eine angemessene Vertretung finden. Die Tätigkeit der Arbeitsnachweisämter kann sich auf Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung erstrecken. Das Fortbestehen und die Neugründung nicht gewerbsmäßiger Arbeitsnachweise ist durch das Gesetz nicht ausgeschlossen, aber künftig von gewissen Voraussetzungen abhängig. Dabei ist insbesondere sichergestellt worden, daß auch diese Arbeitsnachweise nicht zur Maßregelung von Arbeitnehmern oder zu

entsprechenden Maßnahmen gegen Arbeitgeber mißbraucht werden können. Die gewerbsmäßige Stellenvermittlung erlischt grundsätzlich mit dem 1. Januar 1923. Der Reichsarbeitsminister kann in Einzelfällen Ausnahmen hiervon zulassen, andererseits aber auch für einzelne Berufe die gewerbsmäßige Stellenvermittlung bereits vor dem genannten Zeitpunkt untersagen.

Ein Gesetz über das Lehrlingswesen. Das Gesetz über das Lehrlingswesen ist, wie Staatssekretär Hirsch im Reichstage ausführte, ein Rahmengesetz und versucht, das gesamte Lehrlingswesen in Handwerk, Industrie und Landwirtschaft, wenn möglich auch in der Hauswirtschaft zu regeln. Der Entwurf will den Jugendlichen in weitem Umfang berufliche Ausbildung zuteil werden lassen und gibt die Grundsätze für ihre Beschäftigung. Die Regelung des Lehrverhältnisses bleibt den beteiligten Berufsständen, den Handwerks-, Handels- und Landwirtschaftskammern vorbehalten. Bei Erfüllung dieser Aufgaben sollen Arbeitgeber und Arbeitnehmer völlig gleichberechtigt nebeneinander stehen. Die Lehrlingszuchterei soll sich nicht weiter ausbilden können, und nur solche Betriebe sollen Lehrlinge anleiten dürfen, die zur Ausbildung wirklich geeignet sind. Die Entscheidung sollen die berufsständischen Vertretungen fällen. Auch das Lehrlingsprüfungswesen soll ausgebildet und die Landwirtschaft ermächtigt werden, für gewisse Berufszweige die Lehrlingsprüfung einzuführen. Schließlich enthält das Gesetz Vorschriften über die Beschäftigung von Lehrlingen und Jugendlichen in solchen Bureaus, die der Gewerbeordnung nicht unterstehen. Weil das Lehrlingsverhältnis kein reines Arbeitsverhältnis sein kann, soll die Ausbildung auch die Erziehung umfassen, die allerdings den heutigen Anschauungen entsprechen muß. Diesen Anschauungen entspricht nicht das Recht zur Züchtigung, das beseitigt werden muß. Zur Qualitätsarbeit, die wir gebrauchen und erstreben müssen, gehört eine gründliche Durchbildung des Nachwuchses.



„... für die gemeinsamen Interessen aller Sparten des Berufes.“

Zwischenlohnverhandlungen abgelehnt.

In welcher Not die Arbeiterschaft und natürlich auch unsere Kollegen durch die riesenhafte Steigerung aller Preise des notwendigen Lebensbedarfes in den letzten vier Wochen geraten sind, ist so offensichtlich, daß Worte darüber zu verlieren ganz überflüssig ist. Jeder einzelne Arbeiter merkt die Unzulänglichkeit seiner Lohneinkünfte gegenüber den notwendigen Ausgaben für den Lebensunterhalt so sehr am eigenen Leibe, daß Abhilfe in weitem Maße zum dringenden Gebot der Stunde wurden. Die freien Gewerkschaften als die Schützer der Interessen der Arbeiterschaft haben deshalb die Initiative ergriffen, um die Arbeiterschaft vor weiterer Verelendung zu bewahren. Die Verhandlungen, die der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes mit der Reichsregierung zum Zwecke des Schutzes der Arbeiter gegen die riesenhafte angeschwollene Teuerung geführt hat, sind so eingehend in der Tagespresse der Arbeiterschaft besprochen worden, daß wir nicht noch näher darauf einzugehen brauchen.

Die vom Vorstand des ADGB. geführten Verhandlungen mit der Reichsregierung stellen einwandfrei fest, daß die Teuerung unvermindert fortgeschritten ist. Das ist sicherlich kein besonderes Ereignis. Aber für uns ist diese Feststellung insofern von Bedeutung, als sie erneut den Beweis erbringt, daß unsere Kollegen in den zentralen Lohnverhandlungen die kommenden Ereignisse erneut weit besser zu erkennen vermochten als die Unternehmer. Gerade weil unsere Verhandlungsteilnehmer auf Grund der von ihnen gesammelten Erfahrungen ein weiteres ungeheures Steigen aller Preise des notwendigen Lebensbedarfes voraussahen, stellten sie nicht nur bei den rund eine Woche nach den Buchdrucker-Verhandlungen stattfindenden Verhandlungen eine höhere Forderung auf, sondern hielten mit aller Zähigkeit daran fest, einen besseren Abschluß zu tätigen als die Buchdrucker. Der getroffene Abschluß ist bekannt; ebenso die Meinung der Gehilfenvertreter, die die gegebenen Lohnzulagen nicht als ausreichend betrachteten, das Verhandlungsergebnis aber unter den gegebenen Umständen annahm.

Das Verhandlungsergebnis war den Kollegen noch gar nicht richtig bekannt, als der Dollar den Sprung bis über 2000 machte. Wie wahnsinnig rasten die Preise für den notwendigen Lebensbedarf der breiten Volksmassen deshalb weiter empor. Wenn auch inzwischen eine rückläufige Bewegung des Dollarstandes eingesetzt hat und mit immerhin anscheinlichen Schwankungen einen gewissen Stand einhält, so konnte doch der sprunghaften Steigerung aller Preise kein Einhalt geboten werden.

Das war Grund genug, die Vorstände der Graphischen Verbände zu veranlassen, im Graphischen Bund Beratungen zu pflegen, wie diesen Verhält-

nissen entgegengetreten und die Kollegenschaft geschützt werden könnte. Nach eingehender Beratung unter Beachtung der Wirkungen, die diese katastrophale Veränderung unter den graphischen Arbeitern ausgelöst hat, kam man zu dem Schlusse, daß die zweite Hälfte des Lohnabkommens für die Zeit von Anfang bis Mitte September durch Zwischenverhandlungen korrigiert werden müßte. Es wurde deshalb an alle Unternehmerorganisationen des graphischen Gewerbes die Forderung auf vorläufige neue Lohnverhandlungen oder auf Zwischenverhandlungen gestellt.

Mit Ausnahme der Buchbinder, die eine Vordatierung der ordentlichen Lohnverhandlungen um eine Woche erreichen konnten, haben alle anderen Unternehmergruppen die Forderungen auf Zwischenverhandlungen abgelehnt. Auch unsere Unternehmer lehnten ab. Die Steindruckereibesitzer, die in einer deutschen Konferenz zu dem Verlangen des Verbandes Stellung nahmen, lehnten selbst eine eventuelle Zahlung einer einmaligen Beihilfe ab. Das uns gemachte Angebot, statt am 18. am 16. September weitere Lohnverhandlungen zu pflegen, wurde als zu geringes Entgegenkommen von der Verbandsleitung abgelehnt mit dem Hinweis, daß alle sich auf dem Verhalten der Unternehmer ergebenden Konsequenzen auf die Unternehmer zurückfallen. Wir möchten in diesem Zusammenhang erneut betonen, was wir schon wiederholt hervorgehoben haben, daß die Gehilfenschaft bereit ist, geschlossene Verträge auch zu halten. Unser Nürnberger Verbandstag hat diese Auffassung als richtig bestätigt und entsprechende Beschlüsse gefaßt. Aber die geschlossenen Verträge müssen auch so sein, daß sie auch tatsächlich gehalten werden können. Verändern sich die Verhältnisse grundlegend gegenüber denen, die bei Abschluß eines Vertrages für seine Beurteilung maßgebend waren, kann also auf Grund vollständiger Veränderung der Verhältnisse ein geschlossener Vertrag nicht mehr als maßgebend anerkannt werden, dann muß der Vertragspartner auch soviel Einsicht aufbringen, daß eine Revision des Vertrages entsprechend der Veränderung der Verhältnisse erfolgt. Anderntalls erwächst aus einem starren Festhalten an geschlossenem Verträge die Notwendigkeit, bei so schneller Veränderung der Verhältnisse die Laufzeit eines Lohnabkommens auf die Hälfte zu verkürzen.

Das dürfte die Konsequenz der Ablehnung einer Zwischenlohnverhandlung durch unsere Unternehmer sein, daß die Kollegenschaft mit Nachdruck den Abschluß eines Lohnabkommens auf zwei Wochen tordiert. Und unsere Kollegenschaft wird mit dieser Forderung nicht allein auf der weiten Flur des Graphischen Gewerbes stehen. Man wird einfach schlußfolgern: Sind unsere Unternehmer selbst bei so katastrophaler Steigerung aller Preise des notwendigen Bedarfes nicht einsichtig genug einem Ausgleich die Wege zu bereiten, sondern halten sie auch unter solchen Umständen am Buchstaben der getroffenen Vereinbarungen fest, dann dürfen eben so langfristige Vereinbarungen nicht mehr abgeschlossen werden. Wir wenigstens ziehen diese Konsequenzen aus dem Verhalten der Unternehmer und verlangen angesichts der ganz sicher noch weitergehenden enormen Steigerung aller Lebensmittelpreise, daß der nächste Abschluß neuer Teuerungszulagen sich nicht länger als auf den Zeitraum von 14 Tagen erstreckt. Wir sind uns vollständig darüber klar, was diese Forderung für unsere Gewerbe mit ihren oft sehr lange Zeit in Anspruch nehmenden Arbeiten, bedeutet. Wir wissen, daß unsere Gewerbe Lohnvereinbarungen, die nicht länger als die tarifliche Kündigungsfrist lauten, zu die Dauer nicht ertragen können. Aber wenn die Kollegen, die doch auch unbestreitbar ein wesentlicher Bestandteil unserer Gewerbe sind, durch die Kurzsichtigkeit der Unternehmer in solcher Weise in ihrer Existenz bedroht werden, hat dieser wichtige Bestandteil der Gewerbe auch nicht die geringste Veranlassung, in größerem Maße das Wohl der Gewerbe im Auge zu behalten als die Unternehmer. Unbestritten ist, daß die weitestgehende Gewerbspolitik, die die Gehilfenschaft seit den Tagen des deutschen wirtschaftlichen Zusammenbruchs getrieben hat, den Aufbau der Gewerbe und der einzelnen Betriebe ermöglichte. Daran ändern auch die Einwendungen der Unternehmer nichts, daß ihnen infolge ihrer vorsichtigen Lohnpolitik ein gehöriger Anteil am Aufbau unserer Gewerbe gebührt. Aber jetzt, wo die Existenz unserer Gewerbe gesichert ist und nachweisbar annehmliche Gewinne gemacht werden, muß trotz mancher durch die Veränderung der Verhältnisse entstandener Schwierigkeiten den Gehilfen gewährt werden, was sie eben unter allen Umständen haben müssen. Anders dürften unsere Gewerbe trotz besten Willens nicht vor Erschütterungen bewahrt werden können, deren Folgen noch viel tieferwirkend sein müssen, als die jetzt allgemein über das deutsche Wirtschaftsleben herabgebrochenen.

jektive Antwort auf die gestellten Fragen zu geben. Dieses Adressenverzeichnis ist für jeden Kollegen von außerordentlicher Bedeutung, denn die Pflicht, vor jedem Stellungswechsel Auskunft einzuholen, ist durch den Nürnberger Verbandstag durch schärfere Formulierung der statutarischen Bestimmungen in noch erheblicherem Maße für jeden Kollegen verbindlich gemacht worden. Es ist deshalb jedem Kollegen auch im Eigeninteresse auf das Dringendste zu empfehlen, dieses Verzeichnis der Auskunfterteiler gut aufzuheben und alle Veränderungen und Ergänzungen nachzutragen, um jederzeit seiner Verpflichtung nachkommen zu können. Und die Möglichkeit, seinen Arbeitsplatz wechseln zu müssen, liegt auch für uns nicht in all zu weiter Ferne. Wenn auch zur Zeit im allgemeinen noch von einem guten Beschäftigungsgrad in unsern Gewerben gesprochen werden kann, so lassen doch die ansteigenden Arbeitslosenziffern im Buchdruckgewerbe vermuten, daß die dort wirkenden Ursachen sich auch in unsern Gewerben fühlbar machen werden. Aber wenn auch die enorme Steigerung der Papierpreise bei uns nicht diesen Einfluß ausüben sollte, sind immerhin genug Kräfte am Werke, den guten Geschäftsgang abflauen zu lassen. Es besteht deshalb für jeden einzelnen Kollegen die Verpflichtung, das Inhaltsverzeichnis der Auskunfterteiler gut aufzubewahren, um im gegebenen Falle ohne die Hilfe anderer in Anspruch nehmen zu müssen, auch seine Pflicht sich, der Kollegenschaft und dem Verband gegenüber erfüllen zu können.

Rheinländer und Westfäler!

Der uns gewordene Auftrag vom Gau, für September einen Gauausflug vorzubereiten, ist in allen seinen Teilen zur Ausführung gebracht worden. Zur Orientierung und Anregung der Kollegen, recht zahlreich an diesem Gauausflug teilzunehmen, nochmals kurz folgendes:

Treffpunkt der Kollegen ist der Bahnhof Solingen-Schaberg, direkt an der Müngstenerbrücke; Freizeits von 9 bis 11 Uhr vormittags.

Von hier aus über Müngsten nach Burg. Dasselbst gemütliches Beisammensein.

Denjenigen Kollegen von auswärts, die des Morgens zu der angegebenen Zeit nicht eintreffen können, bietet die Zahlstelle Solingen schon für Samstag Unterkunft an. Anmeldungen sind rechtzeitig an den Auskunfterteiler, Kollege Hermann Stracke, Solingen, Neustr. 57, zu richten.

Eine recht rege Beteiligung von den Kollegen des Gaues erwartet Die Zahlstelle Solingen.

Ortsberichte.

Hamburg. Die hier am 29. August stattgetundene Mitgliederversammlung beschäftigte sich in der Hauptsache mit dem Bericht vom Verbandstag. Den Bericht hierüber gaben die Kollegen v. Dyk und Hellriegel. In ausführlicher Weise schilderten dieselben die Tätigkeit des Verbandstages. Mit besonderer Genugtuung konnten die Delegierten berichten, daß dem Verbandsvorstand für seine Tätigkeit einstimmig Entlastung erteilt wurde. Der Verbandstag hätte weiter gezeitigt, daß es allen Kollegen darum zu tun war, das Beste zu schaffen, einschließlich der Kollegen der Opposition. Zu dem Ergebnis der Abstimmung über die Ausbildung der Betriebsräte und Vertrauensleute und deren Verankerung als Verwaltungsgorgane im Statut sagte Redner wörtlich: „Es ist nicht damit getan, in großen Tönen zu reden, wenn man das Recht der Massen zur Mitarbeit verankern will, muß man auch verstehen, die Position zu schaffen, und das ist es interessant die Feststellung machen zu müssen, daß es gerade die Kollegen der schärfsten Vertretung der Opposition waren, welche die Verankerung der Rechte und überhaupt die ganze Ausbildung der Betriebsräte in unserem Statut zu Fuß brachten. Fürwahr ein interessanter Moment zum Kapitel „Theorie und Praxis“. Die Ausführungen der Redner wurden mit reichem Beifall bedacht. In der Diskussion wurde die Anfechtung unseres Statuts an das Einheitsstatut unsererseits als einen großen Fortschritt auf dem Wege zum Industrieverband bezeichnet; scharf geäußert wurde dagegen die Agitation des Buchdrucker-Korrespondent“ gegen das Einheitsstatut. Nach Erledigung einiger lokaler Angelegenheiten ging die stark besuchte Versammlung auseinander.

Photogr. Mitarbeiter.

Ortsberichte. München, Photographen. In der letzten Versammlung der Photographensektion referierte Kollege Hartel über den Nürnberger Verbandstag. Seine knappen, aber übersichtlichen Darlegungen über die Tätigkeit des Verbandsparlaments, bei denen er besonders die für die Photographen wichtigen Momente betonte, fanden den allgemeinen Beifall der nicht schlecht besuchten Versammlung. Anschließend wurde die letzte und die bereits wieder eingeleitete Lohnbewegung besprochen. Die erreichte Erhöhung von 250 bis 300 Mark wurde als großer Fortschritt in der Lohnfrage, merkamt Angeichts der sich überstürzenden Preissteigerungen, die sich im Standort der Hindenburgbrücke und Katholikentage besonders bemerkbar macht

wurde die bereits vorbereitete neue Lohnbewegung von der Kollegenschaft gutgeheißen und deren Durchführung besprochen. Die Kündigung des Tarifvertrages von seiten des „Süddeutschen Photographen-Vereins“, das Ergebnis der „ungeheuerlichen“ Zugeständnisse des Schlichtungsausschusses wurde kühl aufgenommen. Man beschloß in neue Verhandlungen mit den Unternehmern einzutreten und nach Möglichkeit einen neuen Tarifvertrag abzuschließen; in jedem Fall aber die gegenwärtige Form der Lohnregulierung beizubehalten. Dem Kollegen Dürr sprach die Versammlung ihren wärmsten Dank für seine aufopfernde Tätigkeit in der Photographenbewegung aus. Gemäß Anregung des Vorsitzenden, Kollege Becke, wurde einstimmig beschlossen, in der Öffentlichkeit durch Plakatierung vor Erledigung des Photographenberaters zu warnen. Nach Erledigung einiger organisatorischer Angelegenheiten widmete Kollege Becke dem verstorbenen Kollegen Eggel einen warm empfundenen Nachruf, der von der Versammlung stehend angehört wurde. R. R.

Die photomech. Fächer.

Tarifrevision für Chemigraven, Licht- und Kupferdrucker.

Auf Vorschlag des Tarifamtes hat der Verbandsvorstand Zustimmung erteilt, daß die Anträge der Mitgliedschaften zur Tarifrevision bis zum 7. Oktober eingereicht werden können. Die Mitgliedschaften werden deshalb aufgefordert, schnellstens zur Tarifrevision Stellung zu nehmen und Anträge beim Verbandsvorstand bis zum 7. Oktober 1922 einzureichen. Verbandsvorstand und Zentralkommissionen werden dann die eingereichten Anträge sichten und bis zum 14. Oktober unsere Forderungen dem Tarifamte übermitteln.

Die Tapetenbranche.

Lohnverhandlungen in Leipzig.

Entsprechend dem Beschlusse der Lohnkommission, gefaßt bei den Lohnverhandlungen in Hannover, fanden die neuen Lohnverhandlungen am 4. September in Leipzig statt. Die Unternehmer waren vertreten durch die Herren Hiedemann, Köln; Schreier, Hildesheim; Jentsch, Dessau; Breunig, Meinicke und Buller, Eilenburg. Als Gehilfenvertreter nahmen an den Verhandlungen teil die Kollegen Haß, Herbst, Schubart und Liegener. Als Forderung war eine 100 prozentige Erhöhung der Löhne aufgestellt. In eingehender Weise begründete Kollege Haß die Forderung, besonders darauf verweisend, daß infolge der riesigen Steigerung aller Preise des notwendigen Lebensbedarfes im Monat August die Formstechergehilfen in eire Lage geraten seien, die eine Verdoppelung der tariflichen Löhne erfordere. Herr Hiedemann hob in seiner Erwiderung hervor, daß von einer solchen Erhöhung der Löhne keine Rede sein könne. Die Preise für die notwendigen Rohprodukte seien ebenfalls ganz gewaltig gestiegen. Eine solche Belastung aber könne das Gewerbe eintach nicht ertragen. Obwohl die Unternehmer sich der Tatsache nicht verschließen konnten, daß die Löhne der Gehilfen den jetzigen Anforderungen nicht mehr entsprechen, wiesen sie zugleich darauf hin, daß auch die Unternehmer nicht auf Rosen gebettet seien. Um den Gehilfen ein Entgegenkommen zu zeigen, bot Herr Hiedemann eine Erhöhung der Löhne um 25 Prozent an mit dem Ersuchen um Annahme dieses Angebotes, da sie mit gebundenem Mandate nach Leipzig gekommen seien. In der nun anschließenden Aussprache, an der sich alle Gehilfenvertreter beteiligten, wurde dieses Angebot als vollständig unzureichend von den Gehilfen abgelehnt. Die Unternehmer machten deshalb nach vorheriger Sonderberatung folgendes Angebot: Ab 1. bis 15. 9. in der höchsten Stufe 53,50 Mark (den Lohn der Tapetendrucker in der Spitze) und ab 16. bis 30. 9. 60 Mark. Auch dieses Angebot mußten die Gehilfenvertreter als unzureichend ablehnen. Sie schlugen nach eingehender Sonderberatung vor, ab 1. 9. 22 für alle Löhne eine 50 prozentige Erhöhung vorzunehmen. Nach längerer Aussprache konnte dann auf dieser Basis eine Einigung erzielt werden.

Der im Paragraph 3 des Tarites festgesetzte Mindestlohn beträgt demnach vom 2. bis einschließlich 29. September 1922:

Im ersten Jahre nach der Lehrzeit	48.— Mk
Im zweiten Jahre nach der Lehrzeit	50.25 Mk
Im dritten Jahre nach der Lehrzeit	53.25 Mk
vom 21. bis 24. Lebensjahre	56.25 Mk
über 24. bis 34. Jahre alt	60.— Mk

Alle Bemühungen der Gehilfenvertreter, die Kostgeldsätze für Lehrlinge ebenfalls der Entwertung des Geldes anzupassen, scheiterten an dem Widerstande der Unternehmer. Die Unternehmervertreter erklärten sich nur bereit, ihren Kollegen zu empfehlen, eine Erhöhung der Kostgeldsätze der Lehrlinge vorzunehmen. Beschlossen wurde noch, die nächsten Lohnverhandlungen am 2. Oktober in Bremen stattfinden zu lassen und mit diesen Verhandlungen zugleich die Revisionsverhandlungen des Tarifvertrages zu verbinden. W. Liegener.

Ein neues Adressenverzeichnis der Auskunfterteiler.

Wieder gibt der Verband mit dieser Nummer der „Graphischen Presse“ den Kollegen ein Adressenverzeichnis derjenigen Verbandsfunktionäre in die Hand, deren Aufgabe es ist, den Kollegen bei Stellungswechsel bei Benutzung der vorgeschriebener Auskunfts-karte auch eine ob-

Bitte aufzubewahren!

Adressenverzeichnis der Auskunftserteiler des Verbandes der Lithographen, Steindruck- u. verw. Berufe (Deutscher Senefelderbund). Herausgegeben am 15. September 1922.

Adressen

der Auskunftserteiler und Verzeichnis der zu den Mitgliedschaften gehörenden Städte.

Wo nichts besonderes vermerkt ist, gelten die angegebenen Adressen zur Auskunftserteilung für alle Berufe. Alle Adressen-Änderungen sind nur an den Verbandsvorstand zu richten.

Adresse: Verband der Lithographen, Steindruck- u. verw. Berufe, Berlin N 24, Elsasserstr. 86-88, III.

Bei jedem Stellungswechsel, auch nach dem Ausland, müssen vorher Erkundigungen über die Lohn- und Arbeitsbedingungen eingeholt werden. Hierzu sind nur Anfragekarten zu verwenden, die von den Mitgliedschaftsvorständen zu beziehen sind. Ohne Vorlegung einer von den Mitgliedschaftsvorständen ausgefüllten Antwortkarte, gibt es keine Unterstützung. Bei jeder Anfrage ist der Beruf und das, worüber Auskunft verlangt wird, anzugeben.

Diese Erkundigungen dürfen nur bei nachfolgenden Kollegen eingeholt werden. Das Aufsuchen der Auskunft gebenden Kollegen in den Geschäften ist streng zu unterlassen!

Aachen: Paul Engels, Adalbertstr. 64. (Burtscheid, Eupen, Kohlscheid und Würseln.)

Altenburg, S.-A.: Johann Ondruschka, Posthauwitzer Str. 15, Hof. (Ronneburg, Schmölln, S.-A.)

Altona-Ottensen: Auskunft durch Hamburg.

Aschaffenburg a. M.: F. Fronober, Schloßgasse 7, III. (Dettingen a. Main.)

Aschersleben: G. Moritz, Liebenwahnser Plan 6-7. (Hettstedt.)

Augsburg: August Klöpffer, Brandstraße 46, III. (Dillingen a. D., Donauwörth, Ingolstadt, Neuburg a. D., Nördlingen und Schrobenhausen.)

Barmen-Elberfeld: Alfred Schuhmacher, Barmen, Kemnathstr. 7, III. (Gevelsberg, Hagen, Langenberg, Langerfeld, Ronsdorf, Schwelm, Velbert u. Vohwinkel.)

Bautzen: Max Schneider, Stiftsstraße Nr. 6, I. Photogr.: A. Mehlhorn, Weststr. 10. (Bischdorswerra, Großröhrsdorf, Herrnhut, Kamenz, Lauba i. S., Löbtau, Neusalza, Schirgiswalde i. S., Schmölln und Sebnitz.)

Berlin: Verbandsbureau im »Gewerkschaftshaus«, Berlin SO 16, Engelufer 24-25, III, Zimmer 67/68. Geöffnet v. 10-1 Uhr vorm. täglich u. Montag, Mittwoch v. 4-6 Uhr u. Sonnabend v. 2-4 Uhr nachm. Auskünfte erteilen für:

„ Lithogr., Steindr., Chemigr. u. Photogr.: Das Verbandsbureau.

„ Lithidr.: Alfred Bud, NO. 55, Greifswalder Straße 15.

„ Kupferdr.: E. Henseke, Britz bei Berlin, Rungiusstr. 34.

„ Formst.: Karl Weiner, NW., Wicelstr. 23, Quergebäude I.

„ Xylographen: Erich Röhhig, Berlin S. 14, Dresdener Straße 56.

(Adlershof, Beskow, Boxhagen-Rummelsburg, Charlottenburg, Copenick, Eberswalde, Friedenau, Friedrichshagen, Granssee, Kirchhain, N.-L., Kremmen, Lichtenberg b. Berlin, Lichtenrade, Luckenwalde, Lübben, Neukölln, Perleberg, Prenzlau, Pritzwalk, Rathenow, Reinickendorf, Schöneberg, Schwedt a. Oder, Spandau, Steglitz, Tempelhof, Weißensee, Wilmersdorf bei Berlin, Wittstock und Zossen.)

Bielefeld: Lith. u. Steindr.: H. Meyer, Bielssteinsstr. 18. Chemigr.: Otto Berger, Turnerstr. 23. (Bekum, Brakwede, Gütersloh, Münster i. Westf., Sobornheim und Waarendorf.)

Bietigheim i. Würtbg.: Auskunft durch Stuttgart.

Bonn a. Rh.: R. Schwanitz, Weststr. 5, I. (Beuel, Bad Neuenahr, Godesberg, Grötzenberg bei Waldbröl i. Rhld., Hilthenbach i. W., Rheinbach, Siegburg, Sinzig a. Rh., Troisdorf und Weidenau a. d. Sieg.)

Bramsche b. Osnabr.: Wilhelm Schweers, im Kamp.

Brandenburg a. H.: Willi Kublin, Tennitz 43.

Braunschweig: Carl Marlinek Hopfengarten 28, I. (Wolfenbüttel.)

Bremen: Karl Voll, Plantage 48. (Bremerhaven, Emden, Geestemünde, Leer, Lesum, Oldenburg i. Gr., Rühringen, Vegesack, Verden, Vorel, Sebaldsbrück, u. Wilhelmshaven)

Breslau: Lithogr. und Steindr.: Georg Rutschke, (Brieg, Breslau I, Reuschstr. 28, III. Chemigr.: Karl Meißner, Breslau VII, und Ohlau.) Galtzstr. 26, IV.

Lithidr.: Hugo Lange, Oelsnerstraße 18, I. Photogr.: Rudolf Fischer, Breslau VI, Alsenstr. 14.

Bromberg: Ernst Cornelius, Wilhelmstr. 52.

Buchholz i. S.: Franz Thümer, Annaberger Erzgebirge, Mariengasse 15. (Annaberger.)

Bunzlau i. Schl.: Alwin Demuth, Opitzstr. 6. (Haynau.)

Burgstädt i. S.: A. Fiedler, Ludwig-Böttgerstr. 42.

Cassel: Heinrich Harff, Westring 44. (Allendorf a. d. Werra, Arnsfeld, Behnhäusen, Esdwege, Göttingen, Heiligenstadt, Hildesheim, Laspehe, Hannoversch-Münden, Sooden und Wildungen.)

Chemnitz: Lith. u. Steindr.: A. Straube, Sonnenstr. 76, pt. Chemigr.: Fr. Benmann, Kaulbadstr. 18. (Aue i. Erzgeb., Brandeburg, b. Markneukirchen, Elbenstock, Eppendorf, Frankenberg, Freiberg i. S., Grünhainchen, Hainichen, Hohenstein-Ernstthal, Limbach, Markneukirchen, Mittweida, Oberhofna, Oberthal i. Erzgeb., Rabenstein, Schneeberg, Schönau, Waldheim i. S., Waldkirchen, Zöblitz und Zschopau.)

Coblenz: Gustav Kliegelhöfer, Niederbleiber bei Neuwied a. Rh., Jakobstraße 9. (Ems, Hadamar, Höhr i. Nassau, Limburg a. Lahn, Mayen, Montabaur, Neumühle, Neuwied a. Rh., Niederbieber, Niederlahnstein, Oberlahnstein, Vallendar a. Rh. und Winnigen a. Mosel.)

Coswig i. S.: Max Pofandt, Radebeul bei Dresden, Bahnhofstr. 1 a. (auch für Formstecher von Radebeul und Dresden.)

Crefeld: Jos. Bohnes, Vereinsstraße 106. (Südteil.) Formstecher: Oswald Schloßer, Oranier- ring 3.

Crimmitschau i. S.: H. Pleißenberger, Leitelhainerstr. 12, II. (Leitelschale i. S. und Göbnitz, S.-A.)

Danzig: Bruno Potreck, Danzig - Petershagen, Hinter der Kirche 10. (Graudenz, Schneidemühl u. Thorn.)

Darmstadt: Alfred Steger, Elisabethenstr. 72. (Bensheim und Heppenheim a. d. Bergstr.)

Dessau: Ludwig Sinsel, Raguhner-Straße 139, I. (Bernburg, Köthen und Zerbst.)

Detmold: Georg Lokenvitz, Exterstr. 19. (Lage i. L., Lemgo und Paderborn.)

Dortmund: Max Köhler, Kaiserstr. 62, I, rechts. (Hamm, Hörde, Soest und Unna.)

Dresden: Auskunft für alle Berufsgruppen: Paul Leinen, Dresden-Alttstadt I, Ritzenbergstraße 2, III, Verbandsbureau. Verkehrszeit für Arbeitslose und Zureisende: vormittags von 10-12 Uhr.

(Bretinig, Deuben, Gahleitz, Klotzsche, Kötzschenbroda, Liebenwerda, Niederlössnitz, Radeberg und Radebeul.)

Duisburg: Gustav Stricker, Duisburg-Beek, Kaiserstraße 172. (Moers, Mülheim-Ruhr, Ruhrort u. Oberhausen.)

Düren, Rhld.: Georg Schloßbauer, Rurstr. 18.

Düsseldorf: A. Roth, Hohestr. 30, I. Chemigr.: Herm. Weiler, Düsseldorf-Oberkassel, Düsseldorf-Str. 2, II. (Hilden, Neuß und Oberkassel.)

Ebersbach i. Sachs.: Max Elmer, Grenzstr. 854 b. (Algersdorf, Georgswalde und Neugersdorf.)

Eilenburg: J. Barthel, Röberstr. 7, III. (Bad Schmiedeberg, Bez. Halle.)

Einbeck (Hannover): Paul Unger, Hagermauer 13, I.

Elberfeld: Siehe Barmen.

Elbing: Auskunft durch Königsberg i. Pr.

Emmerich a. Rh.: Heinrich Strauß, Olstraße 14. (Cleve)

Erfurt: Hermann Eckardt, Auenstraße 25, part. (Arnstadt, Frankenhäusen, Gehren, Ichtershausen, Ilmenau und Sangershausen.)

Essen a. Ruhr: Hilmar Waldmann, Julienstr. 54. (Bochum, Gelsenkirchen und Witten.)

Esslingen a. N.: Ernst Geyer, Ober-Esslingen a. N., Kreuzstraße 42. (Kirchheim und Teck.)

Frankfurt a. M.: Für alle Branchen: Theodor Mittendorf, Allerheiligenstr. 53, III. Gewerkschaftshaus, Verbandsbureau. Geöffnet v. 10-1 Uhr vorm. und v. 3-6 Uhr nachm. (Dillenburg, Eckenheim, Gießen, Heddersheim, Herborn, Höchst, Homberg, Marburg a. N., Neu-Isenburg, Soden i. Taunus, Sprendlingen, Weitzlar und Wiesek.)

Frankfurt a. O.: Willi Schönebeck, Oberweg 14. (Cottbus, Crossen, Cüstrin, Forst, Fürstenwalde. Guben, Landsberg a. W., Sandow bei Cottbus, Sommerfeld, Spremberg und Sorau.)

Freiburg i. B.: Otto Springer, Sautierstr. 47, III. (Bonndorf, Breisach i. B., Donaueschingen, Lörrach i. B., Säckingen, Staufen, und Überlingen.)

Freiburg i. Schles.: Aug. Wolff, Neue Bahnhofsstr. 33.

Geislingen a. St.: Alb. Haußmann, Karlstraße 51.

Gera (Reuss): Hugo Reich, Marienstr. 22, I. (Langenberg, Papiermühle, S.-A. und Weida.)

Gleiwitz O. Schl.: B. Urbanek, Neudorferstr. 17, III. (Beuthen, Leobschütz, Oppeln u. Ratibor.)

Glogau i. Schl.: Paul Krakau, Nosswitz b. Glogau i. Schl., Wilhelmstraße 12, I. (Freistadt, Grünberg, Lindenruh, Neusalz und Sprottau.)

Göppingen i. Wttbg.: A. Franke, Bergstr. 7. Chemigr.: Alf. Kühlwein, Hallingstr. 7. (Eisingen, Schwäb.-Gmünd und Wasseralfingen.)

Görlitz i. Schl.: Curt Schmal, Bautzenerstr. 18, III. Photogr.: K. Mattushek, Langenstraße 30, III. (Muskau, Penzig und Weißwasser.)

Gotha: August Pensky, Kunstmühlweg 6a, II. (Eisenach, Gosptieroda, [Post Emlenke], Langensalza, Ohrdruf, Ruhla und Waltershausen i. Th.)

Greiz i. Vogtl.: Martin Friedrich, Marienstraße 22. (Zeulenroda.)

Griesheim b. Darmstadt: Johannes Mönch, Alte Darmstädter Str. 14

Grimma i. S.: Paul Gey, Prophetenberg 3. (Nerchau.)

Halberstadt: L. Tölkner, Augustenstraße 6. (Blankenburg, Clasthal, Goslar, Harzberg, Langelsheim, Oker, Quedlinburg a. H. und Wernigerode.)

Halle a. d. S.: Max Beyer, Bernburger Str. 21. (Eisleben, Merseburg, Weißenfels und Wiche.)

Hamborn (Rheinland): Theodor Kamper, Hamborn 6, (Rheinland), Wilhelmstr. 57, I.

Hamburg: Auskunft für alle Branchen: L. Ulrich, Hamburg I, Besenbinderhof 57, II, Gewerkschaftshaus, Zimmer 8. (Altona-Ottensen, Cuxhaven, Elmshorn, Flensburg, Glückstadt, Itzehoe i. Holst., Stade und Wandsbek.)

Hanau a. M.: Karl Kuhlen, Körnerstr. 21. (Gelnhausen, Gr.-Auheim, Gr.- und Kl.-Steinheim, Fulda, Hilders i. d. Rhön und Kesselstadt.)

Hannover: Max Peter, Am Kleinen Felde 22. (Alfeld, Celle, Elze, Gronau, Hamein, Hannover-Linden und Langenhagen.)

Harburg a. Elbe: Georg Behrens, Bremerstr. 159 a.

Heidelberg: Jakob Edeimann, Röhrbad b. Heidelberg, Werderstraße 8. (Bammental und Eberbach a. N.)

Heidenau Bez. Dresden: Ernst Klöse, Heidenau-Nord, Bez. Dresden, Kreuzstr. 5. (Königsstein i. S., Pirna, Schandau und Stolpen.)

Heidenheim a. d. Brenz: Chr. Böckler, Turnstr. 25.

Heilbronn a. N.: Heinz Brune, Stautenbergstr. 34 II. (Ohringen und Rottenburg a. N.)

Herford i. Westf.: H. Stranghöner, Lokhauserstr. 48. (Bünde i. W., Minden, Oeynhausen, Rinteln und Salzuflen.)

Hirschberg i. Schl.: Herm. Leder, Alie Herrenstr. 20. (Agnetendorf, Friedeberg a. Qu., Hermsdorf-Liebau, Landes- hut, Schmiedeburg, Voigtstedt und Warmbrunn.)

Höxter a. Weser: Gottlieb Träger, Brenkhauer- straße 27. (Dassel.)

Hof Göhlenau (Post Friedland, Reg.-Bez. Breslau): Rudolf Kleiner, Hof-Göhlenau 93, Post Friedland, Bezirk Breslau.

Jena: W. Rössner, Unterer Philosophenweg 24, III. (Bürgel i. Th. und Naumburg.)

Iserlohn i. Westf.: H. Weindorf, Grafenstr. 8. Formst.: Friedr. Schnoh, Hohenlimburg in Westf., Möllerstr. 26. (Brilon, Hohenlimburg i. W., Lippstadt und Neheim.)

Kaiserslautern: F. Böbler, Fabrikstraße 8, II. (Kirchheim-Bolanden und Landau i. Pfalz.)

Karlsruhe i. B.: Karl Simon, Schillerstraße 34. (Baden-Baden, Bretten, Bruchsal, Durlach, Ettlingen, Gröt- singen, Grünwinkel, Herrnsheim (Würtbg.), Mühlburg, Oos und Rastatt.)

Kattowitz, Poln.-O. Schl.: R. Pauler, Gustav- Freitagsstr. 60. (Königshütte, Laurahütte, Myslowitz, Nicolai, u. Sosnowice.)

Kaufbeuren i. B.: Hugo Sommer, Gullenbergstr. 9. (Baisweil und Memmingen.)

Kempen (Rhld.): Albert Kopps, Jüdenstr. 25.

Kempten i. Allgäu: Franz Weiß, Breite 2 1/2 II. (Isny und Lindau a. B.)

Kiel: D. Michaelson, Schauenburger Str. 32, II, r. (Apnenrade, Eutin, Hadersleben, Neumünster, Oldenburg i. H., Oldesloe, Rendsburg, Schleswig und Tondern.)

Köln a. Rh.: Martin Reiß, Köln a. Rh.-Sülz, Ber- (Engelskirchen renratherstraße 181, III. a. Rh.) Formst.: Johs. Rodenkirchen, Rodenkirchen, b. Köln a. Rh., Mittelstr. 11

Königsberg i. Pr.: Kurt Bowge, Artilleriestr. 38. (Allenstein, Elbing, Gumbinnen, Insterburg, Marienwerder u. Rastenburg.)

Köslin i. Pomm.: E. Röhrich, Kl. Baust. 19. (Kolberg und Stolp.)

Lahr i. B.: Albert Welter, Stefanienstraße 50. (Dinglingen, Herbolzheim, Kenzingen und Zell a. H.)

Lauban i. Schles.: Paul Friedrich, Neust. 12. (Schönberg O.L.)

Leipzig: Alle Auskünfte durch das Verbands- bureau: Zeitzer Straße 32, Volkshaus, II. Stock Zimmer 46-48. Verkehrszeit: vormittags: an allen Wochentagen von 11-1 Uhr, nachmittags: im Winter: Montags, Freitags und Sonnabends von 3-6 Uhr, im Sommer: von 3-5 Uhr. Fernruf für alle Gespräche: 2709.

Lobberich, Rhld.: H. Berrissen, Neustraße 34.

Lübeck: Carl Wurm, B. d. Lohmühle 1. (Fackenburg.)

Lüdenscheid i. W.: W. Steinbad, Lohmühlenstr. 13. (Altena, Gummersbach i. Rhld., Siegen, Weidenau a. Sieg und Welschenbornest.)

Lüneburg: Hermann Hellmuth, Ritterstr. 52.

Magdeburg: Lith. u. Steindr.: Bruno Dornemann, (Bykau, Burg, Lödischehofstr. 7 III. Gardelegen, Neuhalde- Chemigr.: Gustav Grub, Wofen- büttler Str. 25, S. r. I. leben, Salz- ledel, Stendal- wudenburg und Wittenberg a. E.) Lichtdr.: Kurt Noack, Magdeburg Neu- stadt, Wittenberger Str 25, H. II.

Mainz: Josef Jonas, Lessingstr. 5. (Bingen, Hochheim, Kreuznach a. Nahe, Oppenheim, Oestrich, und Weollstein.)

Mannheim: Lith. u. Steindr.: Wilhelm Kumm, S. 3. 5. III. Chemigr. u. Kupferdr.: Math. Lenz Waldhofstr. 7. (Bad Dürkheim, Frankenthal, Germersheim, Hasloch i. d. Pfalz, Ludwigshafen, Neckarau, Neustadt a. d. Haardt, Speyer und Worms.)

Marburg a. Lahn: Heinrich Kleinberg, Okershausen b. Marburg a. d. Lahn, Marburgerstr.

Meiningen: Auskunft durch Saalfeld a. S.

Meissen i. S.: Arno Meyer, Cöllnerstraße 6 part. (Döbeln, Großenhain, und Riesa.)

Mühlhausen i. Th.: Gottlieb Harte, Zieglerstr. 3, I.

München: Lith. u. Steindr.: W. Kristof, Alramstr. 24, I. Chemigr.: F. Schnell, Dachauerstr. 41, IV. Photogr.: Rudolf Becke, Türkenstr. 76, II. Lichtdr.: Max Krämer, Nymphenburger- straße 105, I. Kupferdr.: K. Imhof, Tattenbachstr. 18, I. (Eichendorf, Freilassing, Freising, Landau a. Isar, Landshut, Laufen, Passau, Rosenheim und Traunstein O.-B.)

M.-Gladbach: W. Baues, Neuwerk i. Rhld. bei (Neuwerk i. Rhld.) M.-Glabdach, Hovenstraße 146.

Neurode i. Schl.: Rich. Felgenauer, Kunzendorfer- laube 7, I. (Mittelsteine und Mittelwalde.)

Neu-Ruppin: Rudolf Rupp, Wulfenstraße 7.

Niedersiedlitz i. S.: Georg Telchert, Siemens- straße 10, I.

Nordhausen a. Harz: Alfred Scheller, Hagen 16. (Osterode und Sondershausen.)

Nürnberg: Für alle Berufe: W. Schatt, Nürnberg, Theresienstr. 21, I, im Verbandsbureau. (Fürth-Schwabach, Amberg, Ansbach, Bamberg, Bayreuth, Cham, Eichstätt, Ellingen, Erlangen, Weidenburg a. Saah und Zirnsdorf.)

Offenbach a. M.: Lith. u. Steindr.: Julius Albus, Wilhelmstraße 3, II. Chemigr.: Richard Seer, Ellen- bogengasse 11, II.

Offenburg i. B.: Otto Lehmann, Tannweg 20, IV. (Achern, Bühl, Kehl und Ortenberg.)

Osnabrück: Alfred Hader, Mellerstraße 75. (Lüstringen und Nordhorn.)

Pforzheim i. B.: Wilhelm Fischer, Mühlacker b. Pforzheim i. Bad, Bahnhofstr. 74.

Plauen i. Vogtl.: Alfred Müller, Lessingstr. 38, II. (Oelenitz i. V.)

Potsdam: Emil Albrecht, Augustastraße 2. (Nowawes b. Potsdam.)

Regensburg: Karl Dold, Am Römling 12, III (Beltingers und Straubing.)

Reichenbach i. Vogtl.: R. Girs, Birkenstr. 5, I. (Lengenfeld i. Vogtl. und Mylau.)

Remscheid i. Rhld.: Auskunft durch Solingen.

Rheydt (Bez. Düsseldorf): Lith. und Steindr.: Willy Schmitz, Fudisstr. 87, II. Chemigr.: Erwin Riththaler, Friedrich Wilhelmstr. 174.

Rostock i. Meckl.: Karl Lange, Stampfmüllerstr. 36.

Saalfeld a. S.: J. Meier-Durst, Knochsstraße 65. (Blankenhain, Blankenburg, Coburg, Eisfeld, Königsee, Oberweißbach, Pößneck, Rudolstadt, Salzungen, Schalkau, Schmalkalden, Sonneberg, Tettau-Obfr., Titschendorf und Ziegenrück.)

Saarbrücken: Georg Düffelder, Saarbrücken 3, Kaisersstraße 28a. Chemigr.: Aug. Sulzmann, Saarbrücken 3, Saarstraße 4. (Forbach i. Lothr., Neunkirchen, Pirmasens, Roden, Saargemünd, Saarlouis, St. Ingbert, Weißenburg u. Zweibrücken.)

Schlettau i. Erzg.: Ernst Pöhler, Talstr. 112. (Beierfeld, Bernsbach, Grünhain, Rittersgrün, Scheibenberg und Schwarzenberg.)

Schramberg i. Württbg.: Albert Sekinger, Lauterbachstraße 59. (Oberndorf a. N., Rottweil, Triberg und Tuttlingen.)

Schweningen a. N.: H. Schillinger, Blumenweg 4. (Furtwangen, St. Georgen i. Schwarzwald und Villingen.)

Schwerin i. M.: H. Borgwardt, Ferdinand-Schulzstraße 16, I. (Güstrow, Ludwigslust, Parchim und Wismar.)

Schweidnitz i. Schl.: Georg Lormes, Burgstr. 19. (Glatz, Groß-Neudorf Kreis Neisse, Hausdorf, Jauer, Langenbielau, Laubnitz b. Camenz i. Schl., Liegnitz, Neisse, Neustadt i. O-Schl., Reichenbach i. Schl. und Striegau.)

Selb i. B.: Andr. Mädlar, Gartenstraße 18, ptr. (Arzberg, Hof i. Bay., Kulmbach, Lichtenberg i. Oberl., Lichtenfels a. M., Markt-Schorstorg, Reihau, Waldsassen in Bayern, Weiden i. Oberpfalz und Wunsiedel.)

Sobernheim a. d. Nahe: Georg Schick, Ringstr. E110.

Solingen: Hermann Strake, Neustraße 57. (Ehringhausen, Ohligs, Remscheid i. Rhld., Vieringhausen und Wald.)

Stettin: A. Kinastowski, Gabelsbergerstraße 19, I. (Greifswald, Neubrandenburg, Stargard, Stralsund und Wolgast.)

Stolberg i. Rhld.: Jos. Schings, Bierweiderstr. 8.

Stuttgart: Vors. d. Mitgliedschaft und A. E für Chemigr., Lichtdr. und Photogr.: Ad. Groez, Vogelsangstr. 42, V. für Lith. und Steindr.: Richard Gühring, Feuerbach Stuttgart, Stuttgarterstr. 92. (Badnang, Bietigheim, Böblingen, Cannstatt, Ebingen, Edertingen, Feuerbach, Hechingen, Horb, Klosterreichenbach, Konstanz, Leonberg, Ludwigsburg, Obertürkheim, Reutlingen, Sigmaringen, Sindelfingen, Singen a. Bodensee u. Tübingen.)

Tilsit: K. Busch, Rosenstr. 23p. (Memel.)

Trier a. M.: Karl Hennig, Gilbertstr. 1, III. (Gerolstein i. Eifel, Luxemburg, Mettlach u. Wallerfangen.)

Ulm a. D.: J. Götz, Neu-Ulm a. Donau, Karlstr. 3, III. (Biberach, Ehingen, Ellwangen, Klingenstein, Neu-Ulm, Ravensburg und Thailfingen.)

Vierns, Rhld.: Wilh. Weyhe, Eigenheim 11. (Dülken.)

Waldenburg-Altwasser i. Schles.: Gustav Wagner, Altwasser i. Schles., Bahnhof Nr. 4, II. (Niedersalzbrunn.)

Waldkirch i. Baden: Robert Ernst, Damenstr. 17, II. (Gulath in Baden.)

Wanfried, Bez. Cassel: Justus Roth, Schloßstr. 9. (Frieda.)

Weimar: C. Zaubitzer, Oberweimar b. Weimar Nr. 87. (Apolda, Sulza und Tannroda b. Berka a. Ilm.)

Wesel: Louis Gerztes, Niederstr. 15. (Bohloft.)

Wiesbaden: Rich. Reinsch, Helenenstraße 2, I bei Fingado. (Biebrich, Dotzheim, Eltville und Rüdeshheim.)

Würzburg: Hans Vorndran, Gotengasse 1, II. (Kitzingen, Marktbreit, Mergentheim und Schweinfurt.)

Wurzen i. S.: Robert Eberhardt, Fischersir. 18, I. (Oschatz.)

Zeltz: Josef Windau, Donalesstr. 12/13. (Eisenberg S.-A.)

Zittau i. S.: Paul Schulze, Böhmischestr. 41, IV. (Elbau, Großschönau, Hirschfeld und Selthennersdorf.)

Zwickau i. S.: Julius Balm, Elsasserstr. 34, I. (Crossen b. Zwickau, Glauchau i. S., Kirchberg, Lichtenhain b. Zwickau, Meerane und Verdau.)

Zentralkommissionen:

Technische Zentrale: Vors. E. Herbst, Berlin, Hauptbureau. Lithogr., Kartogr. und graph. Zeichner: Vors. E. Herbst, Berlin, Hauptbureau.

Steindr.: Vors. O. Laib, Berlin-Charlottenburg, Spreestr. 75, IV. Chemigr.: Vors. A. Heil, Schönberg-Berlin, Ebersstr. 34, III. Lichtdr.: Vors. K. Reinhold, Berlin-Friedenau, Laubacherstr. 11, Gartenhaus I.

Photogr.: Vors. W. Hainlein, Berlin, Hauptbureau. Formst.: Vors. Wilhelm Liegener, Berlin-Adlershof, Hoffmannstraße 17.

Kupfer- und Tiefdr.: Vors. Kilian Wolf, Neukölln Berlin, Weserstr. 93.

Notensetzer: Vors. Otto Held, Leipzig, Schenkendorferstr. 29, III. Xylographen: Vors. Oskar Biedschmidt, Berlin-Steglitz, Brüderstr. 3.

Zentr.-Lehrlingskommis.: H. Ronnger, Berl., Hauptbureau.

Gauvorstände:

Gau I, Berlin: G. Hoffmann, Berlin SO 16, Engelufer 24/25, III, Zimmer 67/68, Gewerkschaftshaus.

Gau II, Breslau: Paul Ulrich, Breslau, Jägerstr. 4.

Gau III, Hamburg: L. Ulrich, Hamburg I, Besenbinderhof 57, II Zimmer 8 (Gewerkschaftshaus).

Gau IV, Köln a. Rh.: Martin Reiß, Köln a. Rh. Sülz, Berrenratherstraße 181, III.

Gau V, Leipzig: Karl Herbst, Leipzig Zeitzer Straße 32, II, Zimmer 46.

Gau VI, Dresden: P. Leinen, Dresden A., Ritzenbergerstr. 2, II. Gau VII, Frankfurt a. M.: Th. Mittendorf, Frankfurt a. M. Bureau der Lithogr. und Steindr. im Gewerkschaftshaus, Allerheiligenstraße 53, II.

Gau VIII, Stuttgart: Paul Dohl, Stuttgart, Schwabstr. 37, II.

Gau IX, München: O. Dürr, München, Pflingensstr. 94, IV.

Gau X, Nürnberg: Wilh. Schatt, Nürnberg, Theresienstr. 21, I.

Tarifamt für das deutsche Lithographie- und Steindruckgewerbe.

Geschäftsführ.: Alex Czede, Berlin SW 68, Markgrafenstr. 73, III. Gehilfenvors.: O. Laib, Berlin-Charlottenburg, Spreestr. 15, IV.

Gehilfen-Kreisvertreter:

Kreis I, Hamburg: Ludwig Ulrich, im Verbandsbureau.

Kreis II, Hannover: Ludwig Ulrich, Hamburg, im Verbandsb. Kreis III, Barmen: Martin Reiß, Köln a. Rh.-Sülz, Berrenratherstraße 181, III.

Kreis IV, Frankfurt a. M.: Th. Mittendorf, Frankfurt a. M., Bureau der Lithogr. u. Steindr. im Gewerkschaftshaus, Allerheiligenstraße 53, II.

Kreis V, Stuttgart: Paul Dohl, Stuttgart, Schwabstr. 37, II. Kreis VI, Nürnberg: W. Schatt, Nürnberg, Theresienstr. 21, I. Kreis VII, München: K. Hermann, München, Nymphenburgerstraße 82, III.

Kreis VIII, Leipzig: Karl Herbst, im Verbandsbureau.

Kreis IX, Dresden: Paul Leinen, im Verbandsbureau.

Kreis X, Berlin: Gustav Hoffmann, im Verbandsbureau.

Kreis XI, Breslau: Paul Ulrich, Breslau, Jägerstr. 4.

Kreis XII, Mainz: Martin Reiß, Köln a. Rh.-Sülz, Berrenratherstr. 181, III.

Tarifamt u. Zentralarbeitsnachweis für Deutschlands Chemigraphen, Kupfer- u. Lichtdrucker:

Geschäftsführer R. Köhler, Berlin SW. 68, Markgrafenstr. 73, III, Telefon Amt Dönhoff Nr. 3791. Gehilfenvors.: Albert Hehr, Berl.-Schöneberg, Ebersstr. 34, III.

Gehilfenvertreter des Tarifausschusses:

Kreis I: Hermann Ströh, Neukölln-Berlin, Pflügerstr. 78. " II: P. Büchner, Leipzig, Verbandsbureau. " III: Paul Leinen, Dresden, Verbandsbureau. " IV: Sergey Adlerstein, München, Renatastr. 23. " V: Paul Dohl, Stuttgart, Schwabstr. 37, II. " VI: Willi Schneider, Düsseldorf, Neuberstr. 8. " VII: Ludwig Ulrich, Hamburg, Verbandsbureau.

Arbeitsnachweis der Chemigraphen, Kupfer- und Lichtdrucker:

Berlin: Verw.: R. Köhler, Berlin SW 68, Markgrafenstr. 73, III. Leipzig: " Emil Berger, Leipzig, Langestraße 11, III. Dresden: " Paul Leinen, Dresden-A. 1, Verbandsbureau, Ritzenbergerstr. 2, II.

München: " Adolf Straßer, München, Hedwigstr. 16, II. Stuttgart: " Paul Dohl, Stuttgart, Schwabstr. 37, II. Frankfurt a. M.: " Th. Mittendorf, Frankfurt a. M., Verbandsbureau, Allerheiligenstr. 53, II.

Düsseldorf: " Fr. Lyzion, Düsseldorf, Franklinstraße 16. Hannover: " Max Peter, Hannover, am Kleinfeld 27. Hamburg: " Ludwig Ulrich, Hamburg I, Besenbinderhof 57, II, Zimmer 8 (Verbandsbureau).

Zentralarbeitsnachweis d. Formstetzer:

Verwalter: K. Schubart, Berl.-Lichtenberg, Rittergutsstr. 24, II

Tarifamt für die photogr. Kunstdruckindustrie:

Geschäftsführer: A. Czede, Berlin SW 68, Markgrafenstr. 73, III. Gehilfenvors.: W. Landa, Berlin SO 16, Engelufer 24/25, III, Zimmer 67/68 (Verbandsbureau).

Graphischer Bund:

Geschäftsstelle d. Graph. Bundes u. Schriftl. d. Bundeszeitung: Friedrich Pritschow, Berlin SW 68, Lindenstr. 3, 5. Hof I, Telefon Amt Dönhoff Nr. 5190.

Internationale Adressen:

(In den nachfolgenden Adressen können einige Unrichtigkeiten enthalten sein, wir bitten um eventuelle Berichtigung.)

Internationaler Bund der Lithographen, Steindrucker und verwandten Berufe.

Sekretariat: Fr. Poels, Brüssel, (Belgien), Rue du Midi 65.

Dem internationalen Sekretariat angeschlossene Verbände:

Belgien: Union Centrale des Travailleurs de la Lithographie et des Professions similaires: Henri Berkmans, Maison du Peuple, Rue Joseph-Stevens 17, Brüssel (Belgien).

Dänemark: Dansk Lithografisk Forbund: Sophus E. Frederiksen, Kopenhagen, K., Larlelejstræde 1.

Deutschland: Verband der Lithographen, Steindrucker und verwandten Berufe Deutschlands: Joh. Haß, Berlin N. 24, Elsasserstr. 86-88, III.

England: The Amalgamated Society of Lithographic Printers of Great Britain and Ireland: Thos. Sprat, Campfield, Chambers, 312 Deansgate, Manchester.

Amalgamated Society of Lithographic Artists, Designers, Engravers and Process Workers: 223 Grays Inn Road, London W. C. I.

Finnland: Finska Bokarbetare Forbundet: Helsingfors, Finnland, Stora Robertsgatan 7.

Frankreich: Fédération française des Travailleurs du Livre et du Papier: Paris 14^e, 62 rue St. Antoine.

Elsaß Lothringen: Ernst Zimmermann, Straßbourg i. E., Rue de l'Ecrisserie 21.

Holland: Nederlandsche Litho- Foto- en Chemigraphenbond: Alberdingk-Thijmstraat 5, Amsterdam.

Italien: Federazione Italiana dei Litografi: D. Tomassini, Mailand, Camera dei Lavori, Via M. Ganti 17.

Jugoslavien: Verband der graphischen Arbeiter Jugoslawiens: Primorska ulica 2 Zagreb (Agram).

Norwegen: Lithographen- u. Steindrucker-Bund: R. Kopp, Christiania: Norwegen, Svingsengade 40.

Oesterreich: Oesterreichischer Senefelder-Bund: K. Mühlberger, Wien VII, Zieglergasse 25, I.

Schweden: Internationella Litografiska Förbundet i Sverige: A. Wijk, Stockholm i. Schweden: Hornsgatan 106.

Schweiz: Schweizerischer Lithographenbund: A. Greuter, Bern, Kapellenstraße 6.

Spanien: Federacion Litografica Espanola y Oficios Similares: Num. 238-4-2, Calle de Corcega, Barcelona (Spanien).

Tschecho-Slowakei: Grafika Beseda: V. Koranda, Prag II, Hybernská 7.

Ungarn: Ungarländischer Senefelder-Verein: Damjanik-utca, 51, Budapest VII.

In erweiterter Gegenseitigkeit mit dem Deutschen Verband der Lithographen, Steindrucker und verwandten Berufe stehen: Belgien, Dänemark, Holland, Norwegen, Oesterreich, Schweden, Schweiz, Tschecho-Slowakei und Ungarn.

Auskunft für die dem internationalen Sekretariat noch nicht angeschlossenen Verbände erteilen:

Amerika: Amalgamated Lithographers of Amerika. 205 West 14th Street, New York N. Y. U. S. A. International Photo-Engravers' Union of North America: 3136, South Grand Avenue, Saint-Louis (Missouri).

Süd-Amerika: Argentinien: Albert Porsch, Rosario de S^{te} Fé, Argentinien, Espana 964, Dep. 5. Brasilien: Friedrich Niemeyer, Belem-Para (Brasil) Caixa postal 368. Buenos-Aires: Federacion Grafica Bonaerense, (Sociedades Unidas), Buenos-Aires, Argentinien, Rincon 1054. Habana-Cuba: Gerh. Spaan, Habana-Cuba, Cie Litografica, St José 23.

Süd-Afrika: Ivan J. Walker: P. O. Box, 1248, Johannesburg (Süd-Afrika).

Australien: Lithographic Printers-Society Victoria, Melbourne, (Australien).

Bulgarien: Bulgarsky Petschatar, Sofia.

Griechenland: Association des Ouvriers Lithographes de Grèce: Dimitri Papanicalau, Odos Romvis 20, Athen.

Luxemburg: Wilhelm Hammer, Luxemburg, Rollingergrund.

Polen: Posen und das ehemals deutsche Gebiet: Heinrich Vornweg, Poznan (Polen) Aleje Marcinkowskiego No. 7.

Portugal: Associaçao de Classe dos Lithographos, no Porto: Rua do Montebelo, 47/19, Porto.

Rumänien: Verband der Graphischen Arbeiter Siebenbürgens und des Banates (Sektion für Lithogr., Stein- und Lichtdrucker und Chemigr.): Cluj (Klausenburg): Prata Unirei 9. (Arbeiterheim). Bukarest: Emil Döring, Lithograph, Bukarest, Str. Bateriailor No. 2 bis paterre.

Rußland: Allrussisches Zentralkomitee der polygraphischen Industrie: Réz des Zwenskys Bulwar, 12 Moskau Vertretung in Berlin, Lützow Ufer 1.

Tschecho-Slowakei: (Deutschböhmen und die Sudetenländer) Graphische Union: Reichenberg i. B., Annenstr. 9.

Verbandsvorstand: Verbandsvorsitzender: Johannes Haas, Hauptkassierer: Wilh. Brall, Hauptbureau: Berlin N. 24, Elsasserstr 86-88, III. Telefon: Amt Norden 4268.

Revisoren der Hauptkasse: Zuschriften an Richard Dinger, Berlin-Neukölln, Allerstr. 8-9.

Zentralausschuß: van Dijk, Vorsitzender, Hamburg, Badstr. 59 a

Redaktion der Graphischen Presse und der Graphischen Jugend: Hans Rönnger, Berlin N. 24, Hauptbureau.

Druck u. Exped. der Graphischen Presse und der Graphischen Jugend: Conrad Müller, Scheukditz b. Leipzig, Augustastr. 8. Telefon Amt Scheukditz Nr. 35.

Preßkommission: Sergei Adlerstein, Vors., München, Renatastr. 23 III.